

An die Dammbacher Gemeindebürger

Bürgerbefragung der Gemeinde Dammbach zu einem möglichen Nationalpark im Spessart

Die Gemeinde Dammbach bittet **ihre** Gemeindebürger zum Thema „Nationalpark im Spessart“ am Sonntag, den 21.05.2017 um ihre Meinung.

Das Ergebnis dieser Abstimmung wird von Bürgermeister Bauer laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2017 gegenüber der Bayerischen Staatsregierung vertreten.

Sie können Ihre Stimme am Sonntag, den 21.05.2017 von 9:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Sitzungssaal des neuen Dammbacher Rathauses abgeben.

Sollten Sie am Abstimmungstag verhindert sein haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stimme während der folgenden Zeiten abzugeben:

- In der Woche vom 15.05.2017 bis 19.05.2017 im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn während der regulären Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- Während den Sprechstunden von Bürgermeister Bauer am Montag, den 15.05.17 von 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr und Donnerstag, den 18.05.17 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im neuen Rathaus in Dammbach
- Während der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Dammbach am Freitag, den 19.05.17 ab 19:30 Uhr im neuen Rathaus in Dammbach

Vergessen Sie bitte nicht, zur Abstimmung Ihren Personalausweis/Reisepass mitzubringen.

Außerdem können Sie Ihre Stimme per „Briefwahl“ abgeben.

Die Anforderung der „Briefwahlunterlagen“ muss entweder schriftlich an das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn, Hauptstraße 81 in 63872 Heimbuchenthal, oder per Mail an die Poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de erfolgen.

Die ausgefüllten „Briefwahlunterlagen“ können persönlich im Bürgerbüro oder in der Sprechstunde in Dammbach abgegeben werden oder in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn sowie den Briefkasten am neuen Rathaus in Dammbach eingeworfen werden.

In den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn können die ausgefüllten „Briefwahlunterlagen“ bis spätestens Freitag, den 19.05.2017 um 11:00 Uhr, in den Briefkasten des neuen Rathauses in Dammbach bis spätestens Sonntag, den 21.05.2017 um 18:30 Uhr eingeworfen werden. Alle „Briefwahlumschläge“, die später eingeworfen werden, können bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt werden.

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die am Abstimmungstag (alle vier Punkte müssen erfüllt sein)

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde Dammbach mit Hauptwohnung gemeldet sind
und
4. nicht nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die Erstellung eines Wählerverzeichnisses gewährleistet die Sicherheit, dass jeder nur eine Stimme abgeben kann.

Heimbuchenthal, den 02.05.2017

Roland Bauer

1. Bürgermeister